

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## der WMV Airpower GmbH

### 1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, folglich als AGB bezeichnet, gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die von der WMV Airpower GmbH, registriert im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 527637 m, mit der Geschäftsanschrift Innstraße 24/Stiege 5/Büro 1, 1020 Wien, abgewickelt werden. In den Geltungsbereich fallen unter anderem Reparatur und Austausch defekter Ventilatoren, Inbetriebnahmen und Serviceleistungen bei Druckbelüftungs- und Rauchverdünnungsanlagen, messtechnische Aufgaben rund um das Ventilatorsystem und die Instandsetzung von Ventilatoren und Druckbelüftungsanlagen.

1.2. Die AGB der WMV Airpower GmbH sind auch dann verbindlich, wenn divergierende Einkaufsbedingungen des Vertragspartners nicht explizit abgelehnt werden. Die AGB werden durch Bestellung oder Annahme der Ware durch den Vertragspartner akzeptiert, dies gilt folglich auch, wenn die vorliegenden AGB von den Einkaufsbedingungen des Vertragspartners abweichen.

### 2. Preise

2.1. Die angeführten Preise verstehen sich netto, ohne Umsatzsteuer, ohne Transportkosten und ohne jegliche Nebenleistungen, ab Lager bzw. Werk. Der Vertragspartner trägt zur Gänze zusätzliche Aufwendungen, wie z.B. für Verpackung, Lagergebühr für auftragsbezogen bereitgestelltes, jedoch nicht abgeholtes Material, Verladung, Verzollung, Versand, Abgaben und Steuern oder Ähnliches.

2.2. Die WMV Airpower GmbH behält sich das Recht vor, bei einem geringen Bestellwert eine Bearbeitungsgebühr in angemessener Höhe zu verlangen.

2.3. Jene Preise, die in den Preislisten und Angeboten angeführt werden, sind nicht bindend. Für die Verrechnung gilt die am Tag der Lieferung aktuelle Preisliste, unter Vorbehalt von etwaigen Mengen- oder Sonderrabatten, bzw. Nettopreisen aus schriftlichen Angeboten.

2.4. Folglich werden Gründe genannte, in denen der entstandene Aufwand bei Reparaturen, die nicht durchgeführt werden können, in Rechnung gestellt wird:

- der beanstandete Fehler konnte nicht festgestellt werden
- der fixierte Termin wurde vom Vertragspartner nicht eingehalten
- der Auftrag wurde während der Durchführung zurückgezogen

2.5. Ein Nachtragsangebot kann für Leistungen vom Vertragspartner verlangt werden, wenn diese nicht der Auftrag beinhaltet, bzw. nicht den Leistungsbeschreibungen Genüge tun. Anderenfalls werden die Leistungen, unter Berücksichtigung des Zeit- und Arbeitsaufwandes verrechnet.

### 3. Angebot

3.1. Unsere Angebote sind vollständig freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch für Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben die in den Angeboten enthalten sind.

3.2. Durch eine schriftliche Auftragsbestätigung wird die Bestellung eines Vertragspartners angenommen. Des Weiteren gelten Empfangnahmen von Barzahlung oder Lieferung bzw. Leistung als akzeptierte Bestellung. Die WMV Airpower GmbH ist berechtigt, Bestellungen auch nur zum Teil anzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### 4. Kostenvoranschlag

4.1. Gibt der Vertragspartner einen Kostenvoranschlag in Auftrag, trägt der Vertragspartner die entstandenen Kosten, dies ist unabhängig davon zu behandeln, ob ein nachfolgender Auftrag an die WMV Airpower GmbH erteilt wird.

### 5. Zahlungsbedingungen

5.1. Innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ist der Vertragspartner verpflichtet, den vollständigen Betrag des Kaufpreises zu begleichen. Dies ist unabhängig vom Eingang der Ware oder vom Zeitpunkt der Verarbeitung zu sehen.

5.2. Ausschließlich unbestrittene oder rechtlich festgestellte Forderungen kann der Vertragspartner aufrechnen, dasselbe gilt auch für ein Zurückbehaltungsrecht. Die WMV Airpower GmbH ist zu keiner weiteren Lieferung aus einem anderen Vertrag verpflichtet, solange keine vollständige Zahlung, einschließlich Verzugszinsen und weiterer Kosten, vollständig eingelangt ist.

### 6. Lieferung und Versand

6.1. Die Angabe von Lieferterminen verstehen sich als unverbindlich.

6.2. Mit der Absendung der Auftragsbestätigung wird auch der Beginn der Lieferfrist datiert, vorbehaltlich, dass sämtliche nötigen Informationen, die für die Durchführung des Auftrages benötigt werden, vorhanden sind bzw. etwaige zu erbringenden Vorleistungen oder Anzahlungen durch den Vertragspartner getätigt wurden. Bei Lieferungen durch Vorauskassa, beginnt die angegebene Lieferfrist erst mit dem Eingang des Vorauskassabetrages. Eine Unterbrechung der Lieferzeit wird unter anderem durch nachträglich vom Vertragspartner gewünschte Änderungen verursacht. Die Frist beginnt nach Verständigung über die gewünschten Änderungen von neuem zu laufen.

6.3. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Vertragsgegenstand das Lager bzw. Werk verlassen hat oder die Lieferbereitschaft aufgezeigt ist und die Ware ohne das Verschulden der WMV Airpower GmbH nicht rechtzeitig abgesandt werden kann.

6.4. Sollte die Lieferfrist durch das Unternehmen nicht eingehalten werden, ist der Vertragspartner erst dann zur Geltendmachung der ihm zustehenden gesetzlichen Rechte befugt, wenn die WMV Airpower GmbH die Lieferung bzw. Leistung nicht erbringt. Eine schriftlich gesetzte Nachfrist von mindestens zwei Wochen wird festgelegt. Treten Umstände auf, die von dem Unternehmen nicht beeinflussbar sind, wie z.B. nicht zeitgerechte Lieferungen durch den Lieferanten, Beschädigungen beim Transport, Fälle höherer Gewalt etc., wird die Lieferfrist um die Dauer der Verhinderung verlängert.

6.5. Teillieferungen werden akzeptiert und können von der WMV Airpower GmbH gesondert in Rechnung gestellt werden.

6.6. Nach Verständigung über die Bereitstellung der Waren für eine etwaige Abholung ist der Vertragspartner verpflichtet, für eine solche zu sorgen oder das Unternehmen mit dem Versand der Waren zu beauftragen. Im Falle eines Abnahmeverzugs werden Lagerzinsen geltend gemacht.

### 7. Erfüllungsort - Risiko

7.1. Der Sitz des Unternehmens ist der Erfüllungsort, ausgenommen davon sind Waren, die an anderen Orten vereinbarungsgemäß zu verbauen oder zu reparieren sind. In solchen Fällen ist Erfüllungsort jener, an dem diese Tätigkeiten ausgeführt werden.

7.2. Mit der Übergabe der Ware an den Abholenden, Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen der Ware vom Lager bzw. Werk, geht das Risiko auf den Vertragspartner über. Am Tag der Nachricht der Leistungsbereitschaft der WMV Airpower GmbH geht das Risiko an den Vertragspartner über, auch wenn sich die Leistung infolge von Umständen durch den Vertragspartner verzögert.

7.3. Abruflieferungen gelten spätestens ein Jahr nach ihrer Bestellung als abgerufen. Bei Teillieferungen muss die Lieferung spätestens sechs Monate nach der ersten Teillieferung abgerufen werden. Nach Ablauf dieser Frist hat die WMV Airpower GmbH das Recht, die bestellte Ware zu versenden.

### 8. Gewährleistung

8.1. Die WMV Airpower GmbH behält sich das Recht vor, den Gewährleistungsanspruch durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung nachzukommen. Die Entscheidung auf welche Weise der Gewährleistungsanspruch nachgekommen wird, obliegt der WMV Airpower GmbH. Ausgenommen sind solche Fälle, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht. Es ist durch den Vertragspartner stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

8.2. Gelieferte Waren bzw. erbrachte Leistungen sind nach dessen Erhalt unverzüglich auf Richtigkeit, Vollständigkeit und sonstige Mängelfreiheit zu überprüfen. Bis spätestens vierzehn Tage nach Erhalt der Ware bzw. Leistung sind etwaige Mängel durch den Vertragspartner schriftlich zu rügen, geschieht das nicht, gilt die Ware bzw. Leistung als geprüft und anerkannt. Versteckte Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen.

8.3. Ausgeschlossen ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen wegen des Mangels selbst. Darunter fällt auch das Recht auf Irrtumsanfechtung auf Grund von Mängeln. Des Weiteren sind unterhalb jene Mängel angeführt, die von sämtlicher Gewährleistung ausgeschlossen sind:

- Mängel herbeigeführt durch höhere Gewalt,
- Beschädigung, die durch falschen Anschluss oder falsche Bedienung durch den Vertragspartner herbeigeführt wurden,
- Verschleiß bei Überbeanspruchung mechanischer oder elektromechanischer Teile,
- nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch,
- Verschmutzung sowie durch außergewöhnliche mechanische, chemische oder atmosphärische Einflüsse

8.4. Die nötigen Aufwendungen, die im Falle einer Nacherfüllung entstehen, werden von der WMV Airpower GmbH übernommen, sofern sich der Vertragsgegenstand nicht an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befindet und sich dadurch höhere Aufwendungen für das Unternehmen ergeben. Zur Preisminderung oder zur Wandlung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, ist der Vertragspartner berechtigt, wenn die Nacherfüllung zum wiederholten Male fehlgeschlagen ist oder diese unzumutbar ist und es sich nicht um

einen unerheblichen Mangel handelt. Es wird eine Gewährleistungsfrist für Ersatzleistungen und Nachbesserungsarbeiten von drei Monaten ab Lieferungsdatum der Waren bzw. Ausführung von Leistungen festgelegt. Es wird festgehalten, dass diese aber zumindest bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist für die ursprüngliche Leistung läuft.

**8.5.** Die Ansprüche wegen Mängel verjährt in einem Jahr, ebenfalls gilt diese Regelung für Rechtsmängel. Die gesetzlichen Verjährungspflichten gelten bei Ansprüchen aus unerlaubten Handlungen, bei Verletzungen von Personen, bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen, ferner auch bei Übernahme von Beschaffungsrisiken. Die Gewährleistungsfrist von einem Jahr betrifft auch die Leistung für ein Bauwerk, wenn diese die Mangelhaftigkeit eines solchen verursacht hat.

**8.6.** Sollte sich die Mängelrüge als unberechtigt herausstellen, wird Vertragspartner schriftlich vom Unternehmen verständigt. Die Auskunftspflicht, ob die Ware zurückgesendet oder repariert wird, beinhaltet eine Frist von vier Wochen, ab Erhalt dieser Nachricht. Der Vertragspartner trägt die Kosten für den Versand und die Reparatur. Nach Ablauf der gesetzten Frist, behält sich die WMV Airpower GmbH das Recht ein, sollte keine Nachricht des Vertragspartners eingegangen sein, den Gegenstand auf Kosten des Vertragspartners zu verschrotten.

## 9. Verzugszinsen

**9.1.** Als Zahlungsverzug wird ein fälliger Rechnungsbetrag bezeichnet, der nicht bis zum 30. Tag ab Rechnungsdatum beglichen ist. Folglich befindet sich der Vertragspartner ab den 31. Tag ab Rechnungsdatum in Zahlungsverzug.

**9.2.** Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen; dadurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt. Wechsel und Schecks werden von uns nicht angenommen.

**9.3.** Die WMV Airpower GmbH ist berechtigt, dem Vertragspartner sämtliche Schäden und Kosten, die durch den Zahlungsverzug verursacht wurden, insbesondere Mahnspesen, Rechtsanwaltskosten etc., in Rechnung zu stellen. Weiter entstandener Verzugschaden kann geltend gemacht werden.

## 10. Schadenersatz

**10.1.** Jegliche Schadenersatzansprüche des Vertragspartners, insbesondere wegen Verzug, Unmöglichkeit der Lieferung oder Leistung, Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Forderungsverletzung, Mangelfolgeschäden, unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der WMV Airpower GmbH beruhen. Ein allfälliges Verschulden seitens der WMV Airpower GmbH oder unserer Erfüllungsgehilfen ist vom Vertragspartner zu beweisen. Im Fall der Haftung sind wir zur lastenfreien Instandsetzung verpflichtet. Ist diese nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem kostentechnischem Aufwand verbunden, wird der Wiederbeschaffungswert ersetzt.

**10.2.** Für Mängel, die sich aus dem Verhalten des Werkstoffes bei der Bearbeitung, z.B. Schleifen, Zerspanen, Bohren, Wärmebehandlung usw. ergeben, wird keine Haftung übernommen. Sollten Materialfehler oder sonstige Mängel das eingesendete Material unbrauchbar machen, sind der WMV Airpower GmbH die angefallenen Bearbeitungskosten zu entgelten.

**10.3.** Sollten Schäden, unerheblich der Art, durch unsachgemäße Behandlung, Veränderung, Montage und/oder Bedienung der Ware durch den Vertragspartner entstanden sein, entstehen daraus keine Ansprüche auf Ersatz, es sei denn, das Unternehmen hat sie zu vertreten.

**10.4.** Die Haftung ist gegenüber dem Vertragspartner, Rechtsgrund irrelevant, für jeden Geschäftsfall mit der Höhe der jeweiligen Auftragssumme des konkreten Geschäftsfalles begrenzt.

## 11. Eigentumsvorbehalt

**11.1.** Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die von der WMV Airpower GmbH gelieferten Waren, im Eigentum des Unternehmens. Durch Einbau, Verarbeitung oder Vermischung der Ware entstehende Erzeugnisse sind ebenfalls im Eigentumsvorbehalt vorgesehen.

**11.2.** Der Vertragspartner ist bei Eigentumsvorbehalt der Lieferung durch die WMV Airpower GmbH verpflichtet, die ihm gelieferten Waren ausreichend gegen Verlust und Diebstahl, Feuer, Wasser und ähnliche Fälle auf seine Kosten ausreichend zu versichern. Des Weiteren ist der Vertragspartner verpflichtet, bei Aufforderung diese Versicherungen vorzuzeigen.

**11.3.** Für einen ordnungsgemäßen Zustand der Waren hat der Vertragspartner während der gesamten Dauer des Eigentumsvorbehaltes zu sorgen. Ebenfalls verpflichtet sich der Vertragspartner erforderlich werdende Instandsetzungen unverzüglich auf seine Kosten durch die WMV Airpower GmbH ausführen zu lassen.

**11.4.** Ein Weiterverkauf ist zulässig, wenn in einem angemessenen Zeitabstand der Käufer angeführt wurde. Dabei sind folgende Daten des Käufers an die WMV Airpower GmbH zu übermitteln:

- Name bzw. Firma
- Detaillierte Geschäftsanschrift

**11.5.** Voraussetzung einer solchen Weiterveräußerung ist die ausdrückliche Zustimmung der WMV Airpower GmbH. Wird die Zustimmung erteilt, gilt die Kaufpreisforderung an das Unternehmen als abgetreten und die WMV Airpower GmbH ist jederzeit dazu befugt, den Käufer über diese Abtretung in Kenntnis zu setzen.

## 12. Änderung der AGB

**12.1.** Diese AGB sowie auch die Dokumente, auf die in den AGB verwiesen wird, können jederzeit durch die WMV Airpower GmbH abgeändert werden. Änderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Vertragspartner wird auf Änderungen der AGB gesondert hingewiesen. Änderungen werden wirksam, wenn der Vertragspartner nicht binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. In der Änderungsmitteilung wird die WMV Airpower GmbH den Vertragspartner darauf hinweisen, welche Wirkung sein Schweigen hat. Sollte widersprochen werden gelten die alten AGB bis zum Ablauf des abgeschlossenen Vertrags weiter.

## 13. Rechtswahl

**13.1.** Das österreichische Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts ist für alle Lieferungen im In- und Ausland mit inländischen, sowie mit ausländischen Vertragspartnern gültig.

## 14. Salvatorische Klausel

**14.1.** Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung jenes Inhalts zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

## 15. Gerichtsstand

**15.1.** Gerichtsstand für aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens (1020 Wien) sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Des Weiteren behält sich die WMV Airpower GmbH das Recht vor, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

## 16. Schriftform

**16.1.** Es wird drauf verwiesen, dass ausschließlich die schriftliche Form von Mitteilungen und Erklärungen, betreffend des Vertragsverhältnisses, Gültigkeit aufweisen. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen durch den Vertragspartner müssen schriftlich an die WMV Airpower GmbH erteilt werden. Es ergibt sich daraus, dass mündliche Nebenabreden unberücksichtigt bleiben.

**16.2.** Alle Mitteilungen bzw. Erklärungen an uns sind zu richten an:

WMV Airpower GmbH  
Innstraße 24/5/B1  
A-1020 Wien  
Tel.: +43-212 77 82  
E-Mail: [office@wmv-airpower.at](mailto:office@wmv-airpower.at)  
Web: [www.wmv-airpower.at](http://www.wmv-airpower.at)

## 17. Datenschutz

**17.1.** Es wird vom Vertragspartner zur Kenntnis genommen, dass die WMV Airpower GmbH die bekanntgegebenen personenbezogenen Daten im gesetzlichen Rahmen zum Zwecke und für die Dauer der Vertragsabwicklung, daher für die Auftragsabwicklung, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zur Klärung von Fragen im Rahmen der Anfrage sowie zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften automationsunterstützt speichert und verarbeitet. Zur Vertragserfüllung Diese Daten werden, falls zur Vertragserfüllung erforderlich, an die WMV Airpower GmbH und an Dienstleister wie Banken, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer weitergegeben.

**17.2.** Details darüber, wie wir Cookies einsetzen, welche Informationen wir speichern, wie und zu welchem Zweck wir Informationen des Vertragspartners verwenden und unter welchen Umständen wir Informationen offenlegen, hat der Vertragspartner unserer Datenschutzerklärung zu entnehmen.